

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**FFH Gebietsmeldungen als Chance für europäischen Naturschutz**

Mit der Natura 2000 soll ein europaweites und vernetztes Schutzgebietssystem entstehen, um dem Verlust an biologischen Ressourcen und biologischer Vielfalt entgegenzuwirken. Ökologie hält sich nicht an Ländergrenzen: Deshalb sind miteinander verbundene Naturareale auf transnationaler Ebene erforderlich. Dies wurde 1992 von der damaligen Bundesregierung anerkannt. Mit ihrer Stimme wurde vom Rat der EU die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) erlassen. Bereits im Juni 1995 hätte der EU-Kommission eine vollständige nationale Liste der Gebiete vorgelegt werden müssen, welche die im Anhang zur FFH-RL genannten fachlichen Kriterien erfüllt. Erst 1998 wurde die Richtlinie mit der 2. Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes 1998 in nationales Recht umgesetzt.

Die Meldung schützenswerter Gebiete durch die Bundesländer ist ein Baustein der Umsetzung der FFH-RL. Die Richtlinie geht deutlich über das bisherige Naturschutzrecht hinaus, indem sie Schutzgebiete in ein europäisches Gesamtkonzept einordnet und deren Festlegung nicht in das Ermessen der nationalen Naturschutzbehörde stellt.

Deutschland gehört hinsichtlich der Gebietsmeldungen zu den Mitgliedstaaten, die den gemeinsamen Willen und die rechtlichen Anforderungen der EU bisher nicht umgesetzt haben. Daher hat die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die BRD eingeleitet. Mit einer Verurteilung der Bundesregierung ist zu rechnen. Im Falle einer Nichtbefolgung des Urteils hat die EU-Kommission die Möglichkeit, eine Aufsichtsklage zu erheben. Hiermit könnte Deutschland zur Zahlung eines Zwangsgeldes in Höhe von bis zu 1,5 Millionen DM pro Tag verpflichtet werden. Es ist damit zu rechnen, dass dieser Betrag von den säumigen Bundesländern zurück geholt wird. Als weitere Konsequenz der Nichtumsetzung des EU-Rechts ist von der Verzögerung der Auszahlung der Strukturfondsgelder bis zur pflichtgemäßen Meldung auszugehen. Damit würden für Bremen bei Nichterfüllung der Meldepflicht Mittel in Höhe von voraussichtlich 60 Millionen DM pro Jahr zurückgestellt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Um wertvolle Naturbestandteile dauerhaft zum Wohle von Mensch und Umwelt zu schützen, im Sinne Europas zu handeln und schwerwiegende finanzielle Belastungen von Bremen abzuwenden, erwartet die Bürgerschaft (Landtag) vom Senat die EU-konforme Meldung der FFH Gebiete.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Dezember 1999 die noch ausstehenden Gebietsmeldungen als Bremer Beitrag der Umsetzung der FFH Richtlinie zum Abschluss zu bringen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, dass entsprechend dem EU-Recht die Gebietsauswahl fachlich korrekt anhand des Vorkommens schützenswerter Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-RL) oder Tier- bzw. Pflanzenarten (Anhang II der FFH-RL) durchgeführt wird.

Dr. Karin Mathes,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen